

§ 1 Allgemeines - Geltungsbereich

Diese AGB gelten für die Erbringung von Reiseleistungen nach Maßgabe des zwischen uns und dem Reisenden geschlossenen Reisevertrages und werden Bestandteil dieses Vertrages.

§ 2 Angebot, Vertragsschluss

- (1) Die Reiseanmeldung des Reisenden stellt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages dar. Der Reisevertrag kommt durch Zusendung einer schriftlichen Reisebestätigung/ Rechnung durch uns zustande.
- (2) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung vom Inhalt der Reiseanmeldung des Reisenden ab, so stellt dies die Abgabe eines neuen Angebots dar, an welches wir 10 Tage gebunden bleiben. Der Reisevertrag kommt auf Basis des neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb dieser Frist die Annahme erklärt. Die Zahlung steht der Annahme gleich, wenn wir den Reisenden in der Reisebestätigung/Rechnung auf die Änderung hingewiesen haben.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Der Reisende ist verpflichtet, für die gebuchten Reiseleistungen die vereinbarten Preise zu zahlen.
- (2) Der gesamte zu zahlende Reisepreis für Gruppenreisen wird 7 Tage nach Reiseende fällig. Es gelten die gesetzlichen Regelungen zum Zahlungsverzug.
- (3) Der Reisepreis für Reisen, die keine Gruppenreisen sind (Individualreisen), wird nach Aushändigung einer Reisebestätigung und eines Sicherungsscheins 14 Tage vor dem Reiseantritt fällig und ist ohne nochmalige Aufforderung zu zahlen. Der gesamte Reisepreis wird bei Übergabe des Sicherungsscheines sofort fällig und ist sofort zu zahlen, wenn die Buchung weniger als 14 Tage vor Reiseantritt erfolgt.
- (4) Ist der vor der Reise zu zahlende Reisepreis für Individualreisen trotz Fälligkeit nicht vollständig bezahlt, wird nach Mahnung und Ablauf einer angemessenen Frist zur Zahlung des fälligen Preises der Vertrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen aufgelöst. Es wird dann eine Entschädigung wie beim Rücktritt des Reisenden (§ 7) fällig, es sei denn, dass zu diesem Zeitpunkt bereits ein erheblicher Reisemangel vorlag.

- (5) Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Reiseantritt vier Monate und ändern sich nach Vertragsschluss die für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, so kann der vereinbarte Preis in dem Umfang geändert werden, in dem sich für uns die Kosten der Reiseleistung erhöht haben und sich diese Erhöhung sich pro Person auf den Reisepreis auswirkt. Gleiches gilt für eine Erhöhung der Beförderungskosten oder die Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung der Beförderungskosten können wir von dem Reisenden den entsprechenden Erhöhungsbetrag pro Sitzplatz verlangen. Erhöhen sich die Gesamtkosten für das Beförderungsmittel, werden diese zunächst anteilig auf die insgesamt vorhandenen Sitzplätze des Beförderungsmittels umgelegt.
- (6) Kostensteigerungen, die eine Reisegruppe in ihrer Gesamtheit betreffen, werden auf Grundlage der ursprünglich kalkulierten Durchschnittsteilnehmerzahl auf die einzelnen Reisetilnehmer umgelegt, es sei denn, die Berechnung auf Basis der konkret erwarteten Teilnehmerzahl ist für den Reisenden günstiger.
- (7) Eine Preisänderung ist nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt möglich und nur, sofern die zur Erhöhung führenden Umstände bei Vertragsschluss noch nicht eingetreten und für uns nicht vorhersehbar waren. Über eine Änderung des Reisepreises werden wir den Reisenden unverzüglich in Kenntnis setzen. Darüber hinaus verpflichten wir uns, dem Reisenden auf Anforderung entsprechende Belege und Nachweise zu übermitteln. Bei einer Preiserhöhung um mehr als 5 % des Reisepreises ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise aus unserem Angebot zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden anzubieten. Der Reisende hat die vorgenannten Rechte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung uns gegenüber geltend zu machen.

§ 4 Leistungsänderungen

- (1) Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und nicht von uns wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Soweit die

geänderten Leistungen mangelhaft sein sollten, bleiben eventuelle Gewährleistungsansprüche unberührt.

- (2) Eine Änderung der Reiseleistung ist dem Reisenden unverzüglich nach unserer Kenntnisnahme zu erklären.
- (3) Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise aus unserem Angebot zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden anzubieten. Der Reisende hat die vorgenannten Rechte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Änderung uns gegenüber geltend zu machen.

§ 5 Gewährleistung

- (1) Wird eine Reiseleistung nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Reisende Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe jedoch verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Dem Reisenden obliegt es, Mängel alsbald nach Feststellung anzuzeigen. Mängelanzeige und Abhilfeverlangen sind nach Möglichkeit direkt vor Ort geltend zu machen.
- (2) Der Reisende ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, alles zu tun, um zur Behebung der Störung beizutragen, eventuell entstehende Schäden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Insbesondere ist der Reisende verpflichtet, den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.
- (3) Ist eine Reiseleistung nicht vertragsgemäß erbracht worden, kann der Reisende eine Minderung des Reisepreises geltend machen. Die Minderung tritt jedoch nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.
- (4) Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt oder ist ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, für uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten, so kann der Reisende den Vertrag im Rahmen der gesetzlichen Regelungen kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn wir eine vom Reisenden bestimmte angemessene Frist zur Abhilfe verstreichen lassen. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes

Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

- (5) Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.
- (6) Sämtliche in Betracht kommenden vertraglichen Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise uns gegenüber geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist.

§ 6 Haftung - Verjährung

- (1) Unsere Haftung aus dem Reisevertrag für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Reisenden beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, wenn 1. der Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht wurde oder 2. wir für den entstandenen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers haftbar sind.
- (2) Unsere Haftung ist insgesamt ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.
- (3) Unsere Haftung aus unerlaubter Handlung für Schäden, die weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht wurden, und die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Reisenden beruhen, ist je Reisenden und Reise beschränkt auf den dreifachen Reisepreis.
- (4) Für Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die lediglich als Fremdleistungen von uns vermittelt werden und die in der Reisebeschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind, ist unsere Haftung insgesamt ausgeschlossen. Die Haftung für die ordnungsgemäße Vermittlung der Fremdleistung bleibt hiervon unberührt.
- (5) Vertragliche Ansprüche des Reisenden, soweit keine Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Reisenden vorliegt, verjähren in einem Jahr, wenn die Verletzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte. Die Verjährung

beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte.

- (6) Ansprüche aus unerlaubter Handlung, soweit keine Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Reisenden vorliegt, verjähren in einem Jahr, wenn die Verletzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte.
- (7) Schweben Verhandlungen über vom Reisenden erhobene Ansprüche, ist die Verjährung gehemmt bis der Reisende oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.
- (8) Weder unsere Reiseleitung noch sonstige Erfüllungsgehilfen sind befugt, Ansprüche anzuerkennen.

§ 7 Rücktritt des Reisenden / Stornierung

- (1) Der Reisende kann vor Reisebeginn jederzeit durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistung berücksichtigt.
- (2) Die Rücktrittsentschädigung beträgt in der Regel jeweils pro Person bzw. Wohneinheit in Prozent vom Reisepreis:
bis zum 40. Tag vor Reiseantritt ist ein Rücktritt ohne Entschädigungsleistung möglich
39. bis 30. Tag: 20%
29. bis 20. Tag: 30%
19. bis 10. Tag: 50%
ab dem 9. Tag vor Reiseantritt: 75 %

Sofern im Angebot nicht anders angegeben, fällt für den Fall des Rücktritts einzelner Teilnehmer einer Gruppenreise keine Rücktrittsentschädigung an, sofern sich die gebuchte Teilnehmerzahl einer Gruppe insgesamt um nicht mehr als 50 % vermindert.

- (3) Dem Reisenden steht der Nachweis frei, dass uns kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

§ 8 Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Wir sind berechtigt, bis zu 21 Tage vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn eine im Katalog oder der Reisebestätigung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der eingezahlte Reisepreis wird unverzüglich erstattet, sofern der Reisende nicht von seinem Recht Gebrauch macht, eine verfügbare, mindestens gleichwertige Reise aus unserem Angebot zu buchen.

§ 9 Kündigung wegen höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Parteien den Reisevertrag kündigen. Die Rückabwicklung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 10 Form von Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Reisende gegenüber uns oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.

§ 11 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl

- (1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort unser Geschäftssitz.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Hat der Reisende keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag Hamburg. Ist der Reisende Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ebenfalls Hamburg.

Agaria Tours
Inh.: Michal Kreci
Curschmannstraße 9
20251 Hamburg

Stand: November 2024